

# Quo vadis erneuerbare Energie?

VLf-Bundesseminar, 28. November 2023,  
Pforzheim

Steffen Heidt, Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK)

beim Regierungspräsidium Karlsruhe



**Baden-Württemberg**

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

# Gliederung

- Vorstellung der Stabsstelle
- Energiewende in BW
- Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Speziell: Agri-Photovoltaikanlagen
- Grundsätzliches zur Bauleitplanung
- Freiflächensolaranlagen: sonstiges Recht
- Aktuelle Verfahren im Regierungsbezirk Karlsruhe
- Ausblick



# Vorstellung der Stabsstelle

- Einrichtung der Stabsstellen an allen 4 Regierungspräsidien durch Organisationsverfügung zum 1. März 2022
- Kompetenzzentrum Energie wird zur Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK)
- organisatorisch der Hausspitze unterstellt; in Abteilung 5 angesiedelt
- Beratungs- und Bündelungsfunktion
- Beteiligung in Verfahren zu Erneuerbare-Energien-Anlagen



# Energiewende in Baden-Württemberg

## Vorgaben Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz

- Februar 2023: Neues KlimaG BW tritt in Kraft
- Netto-Treibhausgasneutralität bis 2040
- beschleunigter Ausbau der Erneuerbaren, insbesondere Windenergie und Photovoltaik
- Flächenausweisung durch Regionalverbände
- Photovoltaikpflicht für neue Gebäude bzw. bei grundlegender Dachsanierung und für Parkplätze

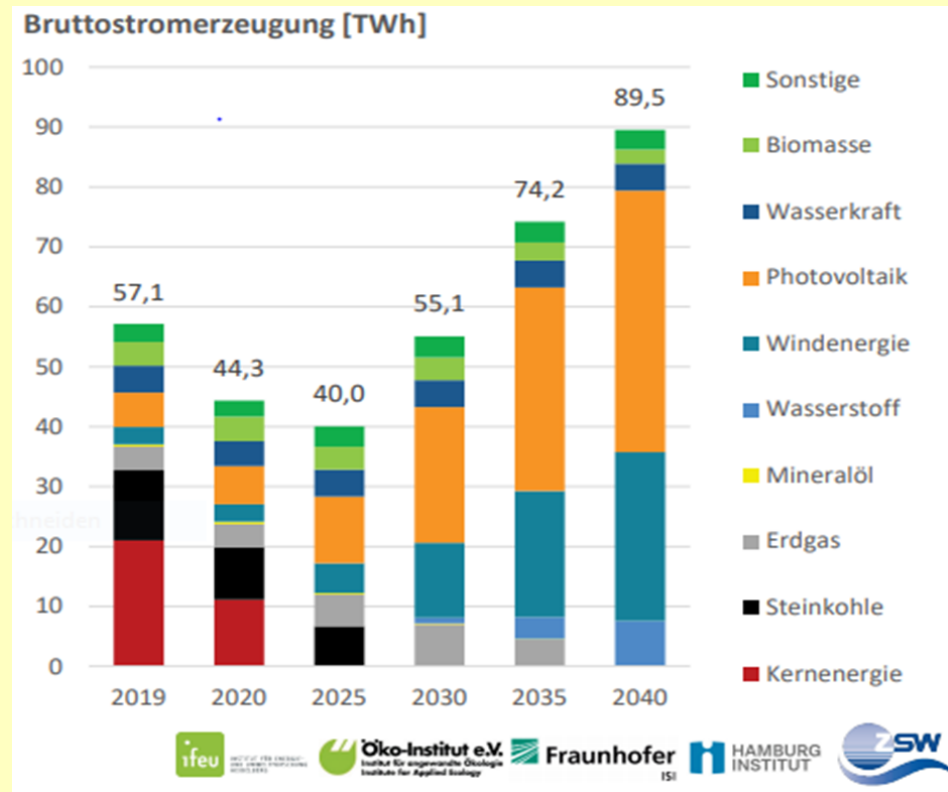


# Energiewende in Baden-Württemberg

## Photovoltaik-Zubau in BW

Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW):

- Bis 2040 installierte PV-Leistung von 47,3 GW nötig
  - 2/3 auf Gebäuden
  - 1/3 Freiflächen-PV (= 0,5% der Landesfläche)
- aktuell installiert: 9,78 GW



Quelle: ZSW Foliensatz zum Zwischenbericht Forschungsvorhaben „Sektorenziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“, Stand Juni 2022

# Energiewende in Baden-Württemberg

## Photovoltaik-Zubau in BW

Durchschnittlicher jährlicher Zubau in MW

Zeitraum	Gebäude	Freifläche	Summe
2019-2021	500	50	550
2022-2025	920	230	1.150
2026-2030	1.650	880	2.530
2031-2040	1.650	1.100	2.750

Quelle: ZSW Foliensatz zum Zwischenbericht Forschungsvorhaben „Sektorenziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“, Stand Juni 2022



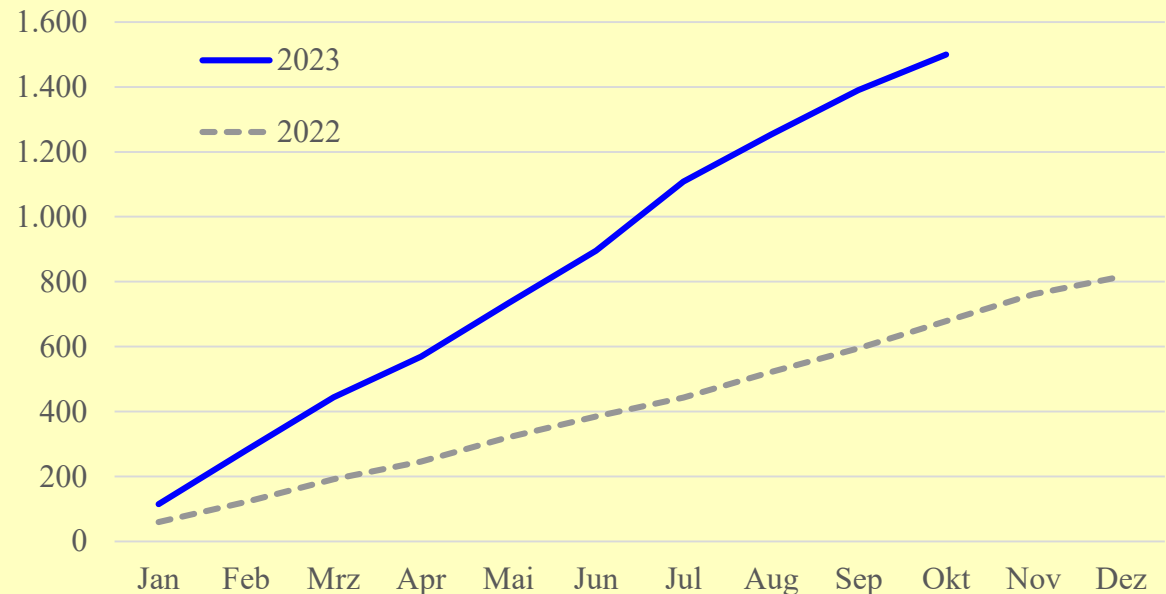
# Energiewende in Baden-Württemberg

## Photovoltaik-Zubau in BW

- Zubau 2023 in BW: 1.500 MW<sup>1</sup>, davon 200 MW Freiflächensolaranlagen
- Zubau 2022 in BW: 780 MW

<sup>1</sup> Stand Oktober 2023

Kumulierter Jahres-Zubau (brutto) in MW



# Freiflächensolaranlagen

## Allgemeines in Kürze:

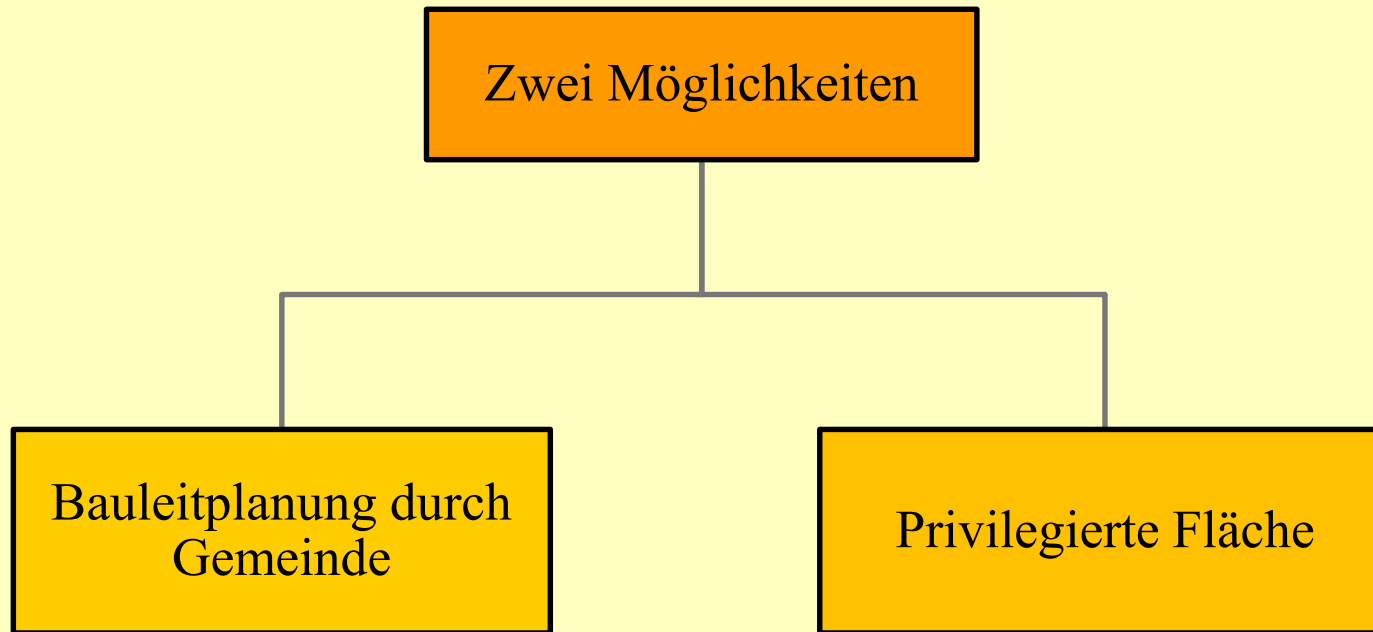
Was ist für Errichtung erforderlich?	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Baugenehmigung</b></li></ul>
Wer ist zuständig?	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Untere Baurechtsbehörde</b></li></ul>
Voraussetzungen für Erteilung der Baugenehmigung?	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Zulässigkeit</b> nach Bauplanungsrecht + Bauordnungsrecht</li><li>• <b>Kein Verstoß</b> gegen sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften</li></ul>
Empfohlenes Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Frühzeitige Abstimmung</b> mit unterer Baurechtsbehörde</li></ul>





# Freiflächensolaranlagen

## Voraussetzung für Baugenehmigung:



# Freiflächensolaranlagen

## Unterschied: Bauleitplanung und privilegiertes Vorhaben

### **Bauleitplanung:**

- ob Fläche für Freiflächensolaranlage genutzt wird, obliegt Gemeinde

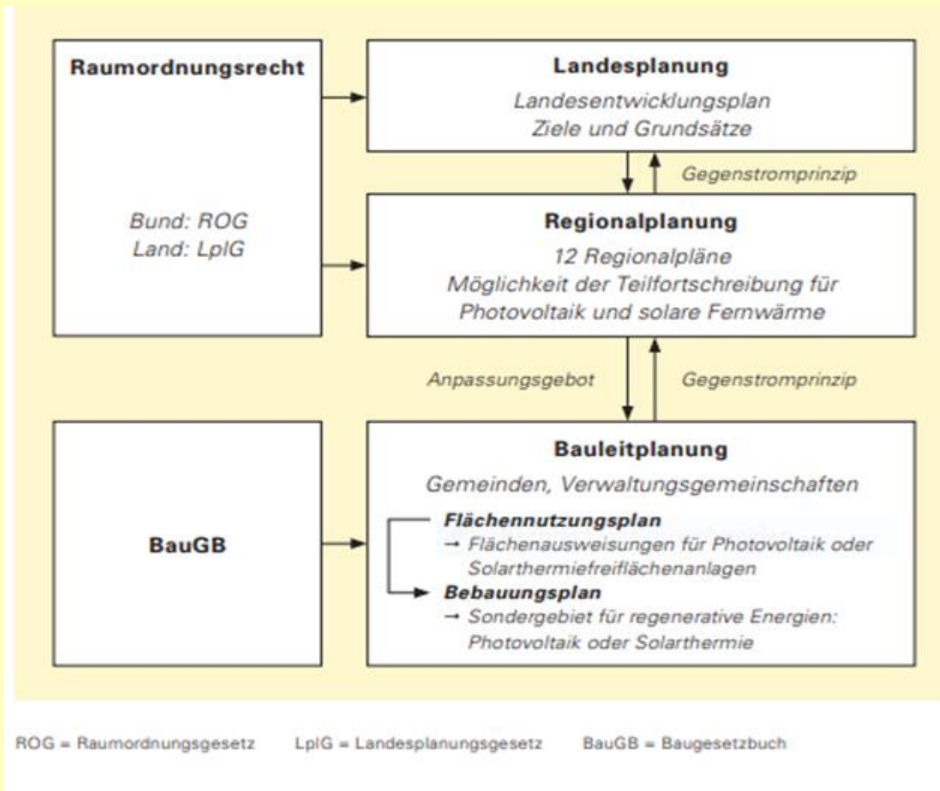
### **Privilegierte Fläche:**

- Gesetzgeber hat Vorhaben bereits Außenbereich zugewiesen
- Gemeinde kann Vorhaben in der Regel nicht verhindern



# Freiflächensolaranlagen

## Überblick Planungsrecht



Quelle:  
Handlungs-  
leitfaden  
Freiflächenso-  
laranlagen,  
Umweltministe-  
rium BW, Stand  
2019

# Freiflächensolaranlagen

## Regelfall bei Freiflächensolaranlagen: Bauleitplanung

### Ausgangslage

Freiflächensolaranlagen sind im Außenbereich nur an Autobahnen und zweigleisigen Schienenwegen privilegiert zulässig.

→ daher im Regelfall: Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) erforderlich für Baugenehmigung!

**Flächennutzungsplan (FNP):** regelt, was im gesamten Gemeindegebiet zulässig

**Bebauungsplan (B-Plan):** regelt, was auf einzelner Parzelle zulässig



# Speziell: Agri-Photovoltaik

## Voraussetzungen für Agri-Photovoltaik:

- Ebenfalls Baugenehmigung erforderlich
- zulässig ohne B-Plan: 200m von Autobahn oder zweigleisigen Schienen
- zudem zulässig ohne B-Plan, wenn:
  1. Agri-Photovoltaik nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG 2023)
  2. räumlich-funktionaler Zusammenhang mit einem land- /forstwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieb
  3. Flächengröße höchstens 2,5 ha
  4. nur eine Anlage je Betrieb



# Speziell: Agri-Photovoltaik

## Was bedeutet Agri-PV nach dem EEG 2023?

- Ackerflächen mit Nutzpflanzenanbau
- Anbauflächen von Dauerkulturen/mehrjährigen Kulturen
- Dauergrünland/-weideland nach GAP
  - **ausgenommen:** Moorboden, Naturschutzgebiet, Nationalpark
  - bei Dauergrünland zudem: kein Natura2000-Gebiet und kein FFH-Lebensraumtyp
- Näheres regeln Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 85c EEG 2023, z. B. einzuhaltender „Stand der Technik“ (DIN SPEC

91434)

Folie 13, 28.11.2023



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

# Grundsätzliches zur Bauleitplanung

- Aufstellung von Bauleitplänen im Ermessen der Gemeinde  
→ Kein Anspruch!
- Änderung FNP und Aufstellung B-Plan parallel möglich
- Umweltbericht erforderlich
- Dauer: mindestens 1 Jahr



# Grundsätzliches zur Bauleitplanung

## Aufstellung B-Plan:

- Im Regelfall als vorhabenbezogener Bebauungsplan
- Enthält naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen
- idR Ergänzung durch städtebaulichen Vertrag (§ 11 BauGB) oder Durchführungsvertrag, enthält z. B. Regelungen zu Kostenübernahme, Pflegeplänen, Rückbaumaßnahmen





# Grundsätzliches zur Bauleitplanung

## Exkurs: Naturschutzrechtliche Bewertung von Freiflächensolaranlagen:

- Errichtung einer Freiflächensolaranlage stellt **naturschutzrechtlichen** „Eingriff“ dar
- **Ausgleichsmaßnahmen** werden im **B-Plan** festgesetzt
  - erfolgt in der Regel innerhalb der Projektfläche
  - auch ggf. erforderlicher artenschutzrechtlicher Ausgleich wird in B-Plan festgesetzt
- Daneben: **zusätzliche Aufwertungsmaßnahmen** möglich
  - zur Erhöhung der Biodiversität
  - zur Erhöhung der Akzeptanz bei Naturschutzverbänden und in der Gesellschaft



# Freiflächensolaranlagen: sonstiges Recht

## EEG-Förderung:

- Agri-Photovoltaik unterfällt EEG-Förderung
- horizontal aufgeständerte Anlagen erhalten Bonus (2024: 1ct/kWh)
- daneben auch förderfähig in Gebietskulisse für normale Freiflächensolaranlagen
  - entlang von Autobahnen und Schienenwegen
  - landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete
- über 1 MW (bzw. 6 MW bei Bürgerenergiegesellschaft)= Teilnahme an Ausschreibung der Bundesnetzagentur notwendig
- darunter: Festvergütung
- Verbesserungen für Agri-Photovoltaik durch Solarpaket I:
  - eigenes Segment für hoch aufgeständerte Agri-Photovoltaik
  - Erhöhung Festvergütung in 2024
  - zusätzliche Prämie bei naturfreundlicher Ausgestaltung möglich

# Freiflächensolaranlagen: sonstiges Recht

außerdem:

- GAP-Direktzahlungen
- Steuerrecht



# Aktuelle Verfahren im Regierungsbezirk KA

- Breites Interesse: Anzahl der Verfahren deutlich gestiegen
- Bebauungsplan für Agri-Photovoltaik-Anlage in Walldürn-Neusaß (Neckar-Odenwald-Kreis) beschlossen
- Teilweise B-Plan-Verfahren zu Projekten in der frühzeitigen Beteiligung, bei denen Agri-Photovoltaik eine Option ist



# Ausblick

## Solarpaket I:

- Neuregelung der Förderung besonderer Freiflächensolaranlagen, u.a. Agri-Photovoltaik
- Ausweitung der Flächenkulisse:
  - landwirtschaftliche Flächen in benachteiligten Gebieten sollen grundsätzlich für den Bau von Freiflächensolaranlagen genutzt werden dürfen
  - Länder, die dies beschränken wollen, haben eine Opt-Out-Option
  - im Übrigen Begrenzung auf 1% der landwirtschaftlichen Flächen (Land) und auf Gesamtleistung von 80 GW auf landwirtschaftlichen Flächen (bundesweit)
- Beschleunigung des Netzanschlusses



# Vielen Dank für Ihr Interesse!

